



## Teilnehmerrichtlinien für den Musica Sacra Projektchor

Für die Teilnahme an den Jahresprojekten des Musica-Sacra-Chores hat der Vorstand 2016 einige Maßnahmen beschlossen. Mitwirkende, die das Werk bereits in anderen Chören gesungen haben, sind für das Gelingen dieses Projektes von großer Bedeutung. Das Argument „Ich kann das schon und muss deshalb nur an wenigen Proben teilnehmen“ ist für das Endergebnis nicht förderlich und auch nicht besonders kollegial. Gerade diese Sängerinnen und Sänger dienen als Unterstützung für diejenigen, die das Werk zum ersten Mal singen. Deshalb wird die Anwesenheitskontrolle durch die jeweils ausliegenden Teilnehmerlisten) ernst genommen.

### **1. Teilnahmebedingungen**

Zugelassen sind:

- Mitglieder des Vereins (Beitrittsformulare gibt es auf der Homepage oder beim Vorstand)
- Neue interessierte Sänger/innen, die nach einer Gesangprobe beim Chordirektor einen Mitgliedsantrag stellen
- Sänger/innen, die persönlich vom Chordirektor als Chorverstärkung eingeladen werden

Die ersten drei Proben erfolgen als offene Proben. Spätestens ab der vierten Probe ist eine Mitwirkung nur möglich, wenn das jeweilige Chormitglied folgende Anwesenheitsverpflichtungen eingetht:

- I. Von den Samstags-Proben bis einschließlich dem Probenwochenende werden mindestens zwei Drittel besucht. Bei Nichterfüllung kann eine weitere Teilnahme nur durch den Chordirektor persönlich zugelassen werden.
- II. Die weiteren Proben ab dem Probenwochenende bis einschließlich der Generalprobe sind Pflicht. Einzelne Abwesenheit aus besonderem Grund wird im Voraus dem Chordirektor oder Chorsprecher gemeldet.

### **2. Weitere Informationen**

- Die Chorpartitur kann vor der Probe von einem der Vorstandsmitglieder gekauft werden. Wo und wie Übungs-CDs, Stimm-Apps und MP3 Downloads erhältlich sind, wird im Verlauf der ersten Proben mündlich bekanntgegeben und anschließend schriftlich auf der Website des Vereins unter [www.musica-sacra-planegg.de](http://www.musica-sacra-planegg.de) schriftlich festgehalten.
- Zeitgleich zu einigen Proben soll ein(e) Stimmbildner(in) engagiert werden, der/die gegen Kostenbeteiligung der interessierten Teilnehmer für Stimmbildungsübungen zur Verfügung steht. Genauere Informationen hierzu werden in den ersten Proben bekanntgegeben.
- Im Weiteren werden einige Extraproben mit Korrepetitoren für die einzelnen Stimmgruppen angeboten. Auch dieses Angebot erfolgt gegen eine Kostenbeteiligung der teilnehmenden Chormitglieder. Genauere Informationen sind dem Probenplan zu entnehmen.